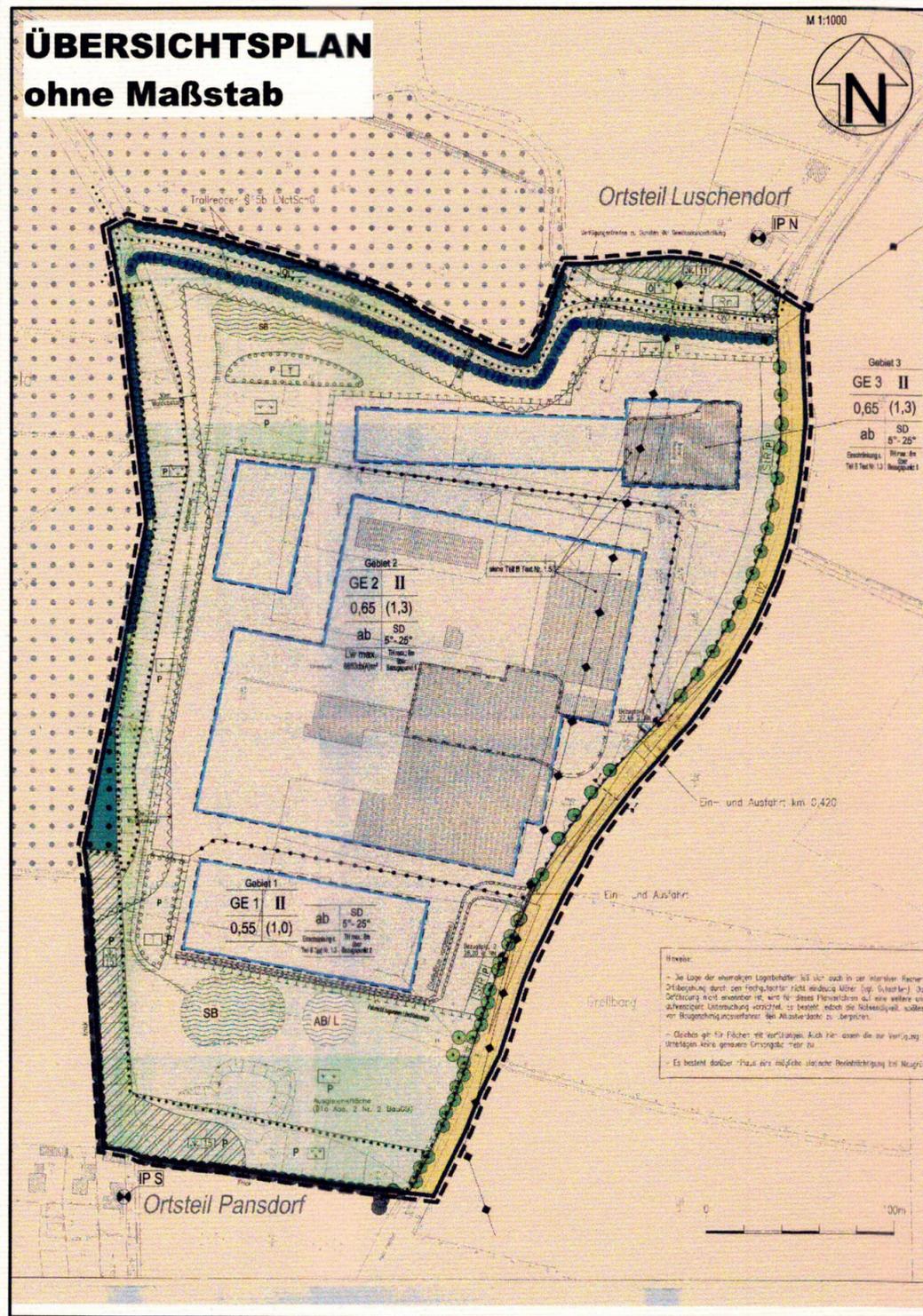


# BEBAUUNGSPLAN NR. 44, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER GEMEINDE RATEKAU

## ÜBERSICHTSPLAN ohne Maßstab



## TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

Die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten mit Ausnahme der Festsetzung zur Geschossflächenzahl unverändert fort. Die Festsetzung zur Geschossflächenzahl wird gestrichen.

**Hinweis:** Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.10.2015 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 für das Gewerbegebiet Luschendorf-Süd in Luschendorf, westlich der Ostseestraße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Bauen vom 23.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" am 06.08.2015.
- Auf Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Bauen vom 23.07.2015 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen hat am 23.07.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.08.2015 bis zum 14.09.2015 während der folgenden Zeiten Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" am 06.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 10.08.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ratekau, den 13.10.2015



(Schwennesen)  
1. stellvertretender  
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.10.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 08.10.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratekau, den 13.10.2015



(Schwennesen)  
1. stellvertretender  
Bürgermeister

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratekau, den 13.10.2015



(Schwennesen)  
1. stellvertretender  
Bürgermeister

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.10.2015 in Kraft getreten.

Ratekau, den 16.10.2015



(Schwennesen)  
1. stellvertretender  
Bürgermeister

## SATZUNG DER GEMEINDE RATEKAU ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 44

für das Gewerbegebiet Luschendorf-Süd in Luschendorf westlich der Ostseestraße

Stand: 8. Oktober 2015

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

